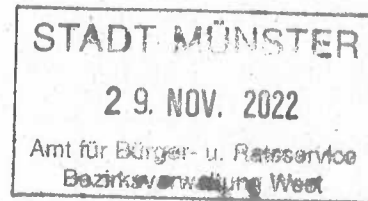


67.22.0001
Herr Hoffmann

28.11.2022
67 30

An die
Bezirksverwaltung Münster-West

über Herrn Stadtbaurat Denstorff



Sachstandsmitteilung zur Wiederherstellung der Pflanzflächen Weseler Straße

Bitte informieren Sie die Mitglieder der Bezirksvertretung Münster-West in ihrer nächsten Sitzung wie folgt zum Sachstand der o.g. Maßnahme:

Im November 2020 wurden auf der öffentlichen Grünfläche in Höhe Weseler Straße Haus Nummer 480 ohne Erlaubnis der Stadt Münster durch Dritte Gehölze entfernt. Dabei wurden insgesamt 48 Bäume gefällt. Zur Ermittlung des Schadens wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung beauftragt. Zeitgleich wurde eine Strafanzeige gestellt.

Nach Feststellung des Verursachers wurden von der Stadtverwaltung Münster entsprechende rechtliche Schritte eingeleitet und Schadensersatz gefordert.

Der Verursacher hat ohne abschließende rechtliche Klärung und Absprache mit der Stadtverwaltung Münster am 29.11.2021 eine Entschädigungssumme an die Stadt Münster überwiesen. Zu diesem Zeitpunkt wurden noch bestimmte Bedingungen vom Verursacher mit der Zahlung verbunden. Bis zur rechtlichen Klärung des Sachverhaltes wurde der Betrag auf ein Verwahrgeldkonto gesichert und erst danach am 10.02.2022 in den Finanzplan zur Bewirtschaftung freigegeben.

Durch die bedingungslose Zahlung der geforderten Gesamtschadenssumme durch den Verursacher wurde von der Stadtverwaltung Münster das Schadensersatzverfahren als vollständig abgeschlossen anerkannt. Unabhängig hiervon besteht noch ein laufendes Strafverfahren.

Aufgrund der personellen Auslastung im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit wurden die Planungsleistungen (HOAI Lph 1-9) an ein externes Planungsbüro vergeben. Die Angebotsanfrage wurde am 15.03.2022 versandt und ist 25.03.2022 wieder eingegangen. Nach Prüfung konnte das Landschaftsarchitekturbüro Q°rant mit Vertrag vom 05.05.2022 beauftragt werden. Anschließend hat das Landschaftsarchitekturbüros die Planung (Entwurf, Ausführungsplanung) sowie die Vergabeunterlagen erstellt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 17. November dem Zentralen Vergabemanagement zugesandt und am 21. November veröffentlicht. Submissionstermin ist am 12. Dezember. Nach Prüfung der Angebote und Beauftragung einer Landschaftsbaufirma soll die Wiederherstellung der Grünfläche noch in der Pflanzperiode 22/23 erfolgen. Der genaue Ausführungszeitpunkt ist jedoch witterungsabhängig.

Bei der Wiederherstellung der Pflanzung wurde auf eine artenreiche Auswahl geachtet, mit dem Ziel das vorherige Erscheinungsbild und den ökologischen Wert der Grünfläche wieder zu erreichen. Der Ausführungsplan, der der öffentlichen Ausschreibung als Kalkulationsgrundlage beiliegt, befindet sich in der Anlage zur Sachstandsmitteilung.

...

Da es sich bei der Maßnahme um die Wiederherstellung des Bestandes handelt, wurden die politischen Gremien z.B. nicht im Rahmen einer Vorlage beteiligt, da es sich gem. Zuständigkeitsordnung um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt. Zu den Anliegern der öffentlichen Grünfläche bestand regelmäßig Kontakt. Zuletzt Anfang November, wo sie über den aktuellen Sachstand informiert wurden.

Der AUKB erhält eine wortgleiche Mitteilung.

gez.
Riep

Anlage

